

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Oö. Landmaschinenfonds*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4015 Linz, Schubertstraße 4  
Telefon: #43(0)732-7720/11426  
Fax: #43(0)732-7720/14089  
E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4015 Linz, Schubertstraße 4  
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2002

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 31. Mai 2001 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Initiativprüfung des Oö. Landmaschinenfonds (kurz: Oö. LMF) befasst und den Bericht (Zl. LRH-110006/2-2001-Wit) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 8.4.2002 bis 19.4.2002 eine Folgeprüfung durchgeführt und den Umsetzungsgrad der Empfehlungen und Einsparungsvorschläge des zugrundeliegenden Berichtes beurteilt.

Da der Kontrollausschuss zu diesem Bericht des LRH noch keinen Beschluss über Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge gefasst hat, kommt der in einer Novelle zum LRH-Gesetz geänderte § 9 Abs. 2 nicht zur Anwendung.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr Walter Wittinghofer betraut.

Für die Folgeprüfung wurden 2 Personentage aufgewendet.

Das vorläufige Prüfungsergebnis wurde dem Leiter der Abteilung Agrar- und Forstrecht am 24. April 2002 und dem Geschäftsführer, dem Obmann sowie weiteren Mitgliedern der Verwaltungskommission des Oö. LMF am 25. April 2002 in einer Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die anlässlich dieser Schlussbesprechungen vorgebrachten Äußerungen und ergänzenden Feststellungen wurden sofort an Ort und Stelle in den Bericht eingearbeitet.

Darüber hinaus verwiesen die Vertreter des Oö. LMF nochmals auf die Inhalte ihrer Stellungnahme zum Bericht der Initiativprüfung.

## Bericht

**Im Frühjahr 2001 hat der Landesrechnungshof den Oö. Landmaschinenfonds auf eigene Initiative geprüft und gefordert, ihn aufzulösen.**

**Die vom Fonds betreute Förderungssparte sollte in die Agrar- und Forstrechtsabteilung des Landes eingegliedert werden. Der LRH meinte, dass dadurch die Förderungsabwicklung beschleunigt und vereinfacht werden könnte. Damit wären die Kosten nachhaltig gesenkt und die Effizienz gesteigert worden.**

**Diesen Empfehlungen wurde nicht nachgekommen, daher wurden auch die Einsparungen von jährlich rd. 45.100,-- Euro (rd. S 620.000,--) nicht realisiert. Außerdem kann das Land das Fondskapital von rd. 18,2 Mio. Euro (rd. S 250 Mio.) nicht für zukunftsorientierte Projekte im Landeshaushalt nutzen.**

**Die für den Fall der Umorganisation aufgezeigten Kosten- und Effizienzeinsparungen sind nach Ansicht der Fondsvertreter nicht realisierbar. Ebenso könnte laut Fonds eine notwendig werdende EU-Notifizierung die Förderungssparte überhaupt in Frage stellen. Die Fondsverwaltung hat nach eigenen Angaben kleinere Verbesserungsvorschläge im Interesse der Förderungswerber (Formular über Internet verfügbar, elektronischer Zahlungsverkehr) umgesetzt.**

**Der LRH kann sich der Ansicht des Fonds betreffend Kosteneinsparungen und EU-Notifizierung nicht anschließen. Der LRH betont an dieser Stelle erneut, dass es in seinen Empfehlungen nicht darum ging, eine Förderung für die Landwirtschaft abzuschaffen. Es ging lediglich darum, diese Förderung in einer zeitgemäßen Form, wirtschaftlich und zweckmäßig abzuwickeln**

**Aus Sicht des LRH gibt es keine sachlichen Gründe, den Oö. Landmaschinenfonds beizubehalten. Der LRH empfiehlt daher im Interesse des Steuerzahlers nochmals, den Oö. Landmaschinenfonds aufzulösen und die Abwicklung der angesprochenen Förderung der Agrar- und Forstrechtsabteilung des Landes zu übertragen.**

### Beilage

Linz, am 13. Mai 2002

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

### AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend  
Oö. Landmaschinenfonds

Aktenzahl: LRH-110006/9-2002-Wit

Ort und Datum: Agrar- und Forstrechtsabteilung, Promenade 31, 4020 Linz,  
am 24. April 2002, 10.30 – ~~10.50~~ Uhr;

Teilnehmer: WHR Dr. Heinz Rechberger (Leiter der Abteilung)  
WHR Dr. Anton Mahringer

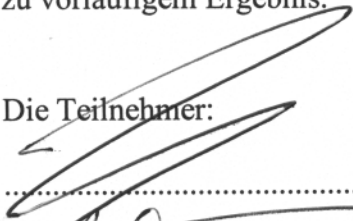
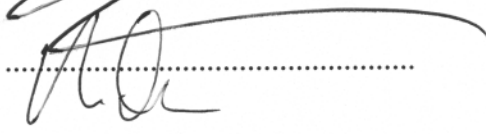
Mitglieder des LRH: Walter Wittinghofer

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

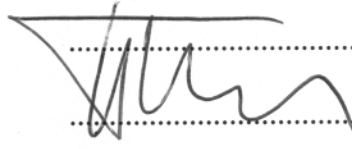
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....

Mitglied des LRH:

  
.....  
.....  
.....  
.....